

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz:

Wird separat über Abgabenbescheide bzw. Lastschriften mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Ainning, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ainning auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/ Ort:

für Objekt:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

IBAN (22 Stellen):

Konto:

BLZ:

Tel.-Nr. oder E-Mail Adresse (für Rückfragen):

Ort, Datum

Unterschrift

Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

PK-Nr.

für ALLE in Frage kommenden Gefälle und Objekte oder

nur für folgendes Objekt:

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

für ALLE Forderungen (auch zukünftige) oder

NUR für folgende Zahlungsart(en):

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Abfallbeseitigungsgebühren

Wasser-/Kanalgebühren

Fernwärmegebühren

Vormerkungen der Gemeinde Ainning: eingetragen am:

eingetragen durch:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Datenschutzinweise im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de.
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail datschutz@ainring.de.
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
 - 4a) Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:
 - zur Annahme, zum Einzug oder zur Auszahlung von Forderungen
 - zur Vollstreckung der fälligen, rückständigen Forderungen im In- und Ausland entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
 - 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Bayerische Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), Zivilprozessordnung (ZPO), Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG), Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Abgabenordnung (AO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Verordnung (EU) Nr. 260/2012[3] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009, Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Richtlinie 2010/24/EU (EUBeitreibungsrichtlinie), Durchführungsverordnung 1189/2011 der Kommission (EUDurchführungsverordnung), Durchführungsbeschluss K (2011) 8193 der Kommission (EUDurchführungsbeschluss), Doppelbesteuerungsabkommen/Amts- oder Rechtshilfeabkommen, EU-Beitreibungsgesetz (EUBeitrg).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an:

- Gemeinde Ainring
- jeweils zuständige Behörden im Inland im Rahmen der Vollstreckung und Amtshilfe
- jeweils zuständige Behörden im Ausland im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe übergeordnete Behörden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten

- Drittschuldner

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe an Drittländer übermittelt

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Ainring mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gem. § 82 KommHV und § 147 AO für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Darüber hinaus werden sie dauerhaft zu Dokumentationszwecke archiviert.

8. Betroffenenrechte

Nach der DatenschutzGrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 Abs. 1 BayDSG-E), sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist (vgl. etwa § 32h AO-neu).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten aber, um die Einzugsermächtigung zu erteilen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Erteilung nicht bearbeitet werden.